

# **Konzept**

## **Wirkungsorientierte Stützkurse an der GIBM unter Einbezug der BWB-Richtlinien**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätze und Leitgedanken</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ziele, Wirkungsorientierung</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Erfassung</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Zielpublikum</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Kursinhalte</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Erfolgskontrolle</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Aufnahme- und Austrittsbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>Anmeldung</b>	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Absenzen</b>	<b>6</b>
<b>12</b>	<b>Zeitrahmen</b>	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>Durchführung</b>	<b>6</b>
<b>14</b>	<b>Vernetzung und Zusammenarbeit</b>	<b>6</b>
<b>15</b>	<b>Aufgaben der Lehrpersonen</b>	<b>7</b>
<b>16</b>	<b>Qualifikation der Lehrpersonen des Stützkursunterrichts</b>	<b>7</b>
<b>17</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>7</b>
<b>18</b>	<b>Administration</b>	<b>8</b>
<b>19</b>	<b>Spezielles</b>	<b>8</b>
<b>20</b>	<b>Inkraftsetzung</b>	<b>8</b>

## 1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen für das vorliegende Konzept sind:

- a) das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002, Art. 21/2b und Art. 22/3-4
- b) Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003, Art. 20
- c) Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002, Art. 6g und Art. 43
- d) Kantonale Verordnung für die Berufsbildung vom 17. März 2009, Art. 35
- e) Kantonales Rahmenkonzept vom 17. Juni 2004
- f) Einführungskonzept BWB an berufsbildenden Schulen des Kantons BL

## 2 Zuständigkeit

Das Stützkurswesen der GIBM untersteht der Schulleitung. Es ist der Abteilung „Allgemeinbildung und Sport“ angeschlossen.

## 3 Grundsätze und Leitgedanken

- a) Stützkurse werden für Berufslernende mit Lernschwierigkeiten oder Lerndefiziten organisiert. Alle Kompetenzen sollen gefördert werden.
- b) Die Kurse sollen erkannte Defizite in den Bereichen Sprache, Gesellschaft, Mathematik und berufskundlicher Unterricht abbauen helfen. Sie orientieren sich am Stoff des Regelunterrichts.
- c) Es findet keine zusätzliche Stoffvermittlung statt.
- d) Der Unterricht wird individualisiert erteilt (Coaching) und berücksichtigt die jeweiligen Defizite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- e) Mit erweiterten Lern- und Beurteilungsformen soll zeitgemässer und erfolgreicher Unterricht gewährleistet werden.
- f) Stützkurse sind zeitlich befristete Kurse mit klaren, überprüfbaren Zielsetzungen.

## 4 Ziele, Wirkungsorientierung

- a) Hinführen der Lernenden zur erfolgreichen Teilnahme am Normalunterricht und dem sicheren Absolvieren der Lehrabschlussprüfung
- b) Stützkurse weisen sich durch Nachhaltigkeit aus. (Sie sind immer eine Hilfe zur Selbsthilfe)
- c) Fördern und Aneignen von notwendigen Lern- und Arbeitstechniken

- d) Förderung der Lernmotivation bei Lernenden mit Lerndefiziten und Lernschwierigkeiten
- e) Entwicklung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- f) Persönlichkeitsbildung durch systematischen Aufbau von Selbstbewusstsein und Leistungsbewusstsein
- g) Förderung der Selbst-, Sozial- und Sach-(Fach-) Kompetenz
- h) Der Stützunterricht ist zielgerichtet. Die mit den Lernenden vereinbarten Ziele werden laufend überprüft und angepasst.

## 5 Erfassung

Stützkurse werden nach Indikation (Eintrittstest, Empfehlung durch Lehrperson), oder auf Antrag der Ausbilder oder der lernenden Person besucht.

- a. Die Früherfassung in Sprache und in Mathematik, findet in allen ersten Klassen in der zweiten Schulwoche im Allgemeinbildungsunterricht statt. Die Lehrkräfte werten das Ergebnis aus. ABU- und Fach-Lehrkraft empfehlen gemeinsam den Besuch eines Grundlagenstützkurses.
- b. Im Verlaufe des 2. Semesters, stufen die Lehrpersonen des Regelunterrichts aufgrund von erhobenen Informationen (Methodenkompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz, Selbsteinschätzung der Lernenden, erste Leistungsmessungen), die Lernenden ihrer Klassen ein in:
  - A Leistungsstarke, die eventuell im Berufsfeld unterfordert sind
  - B Lernende, welche die Anforderungen des Berufes voraussichtlich erfüllen können
  - C Lernende, die Unterstützung brauchen, um die Anforderungen des gewählten Berufes erfüllen zu können.**
  - D Lernende, welche die Lernvoraussetzungen für den gewählten Beruf nicht mitbringen (mangelnde Leistung, fehlende Motivation, Probleme im sozialen und familiären Umfeld, Depressionen, Suchtprobleme).

Einstufung C zieht einen Stützkursbesuch ab dem 3. Semester nach sich. Lerndefizite werden in einem Lernportfolio festgehalten.

Bei Einstufung D wird ein Standortgespräch angesetzt. Teilnehmende: Lernende Person, Eltern, Lehrperson, Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater und die BWB-Fachperson.

- c. Eigene Lernmotivation:  
Aufgrund der Empfehlung durch die Lehrkräfte und/oder der Lehrbetriebe und einer Selbsteinschätzung, meldet sich die/der Lernende selbst zum Stützkurs an. Der oder die Ausbildungsverantwortliche des Lehrbetriebs bekommt ein Empfehlungsschreiben und bestätigt mit Unterschrift auf dem Anmeldebogen sein Einverständnis.

## 6 Zielpublikum

- a) Lernende, die von der BWB-Fachperson zugewiesen werden
- b) Lernende, die in Absprache mit den Lehrkräften und dem Lehrbetrieb einen Stützkurs besuchen sollen
- c) Lernende, die bereit sind, zusätzlichen Unterricht zu besuchen, um ihren schulischen Rückstand aufzuholen.

## 7 Kursinhalte

Der **Stützunterricht** richtet sich an Lernende, deren Lerndefizite und Schwierigkeiten erkannt wurden. Die Kurse werden so koordiniert, dass Lehrpersonen der Allgemeinbildung und des BKU eingesetzt werden. Es gilt das Prinzip der Ganzheitlichkeit, alle Kompetenzen sollen gefördert werden. Die bedürfnisorientierten, individualisierten Inhalte sind:

1. Lern- und Arbeitstechnik
2. Sprachliche Grundlagen
3. Mathematische Grundlagen
4. Aufarbeiten von Defiziten in ABU und BKU

Es finden Grundlagenstützkurse im 1. Lehrjahr und Fachorientierte Stützkurse ab dem 2. Lehrjahr statt.

Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wird als Weiterbildungskurs angeboten (Anmeldung über die Abteilung Weiterbildung).

## 8 Erfolgskontrolle

Die Stützkurslehrperson prüft, ob die Lernschwierigkeiten der Lernenden überwunden sind und hält ihre Einschätzung auf dem Lernportfolio fest.

## 9 Aufnahme- und Austrittsbedingungen

Lernende können, sofern das Platzangebot vorhanden ist, jederzeit in den Stützunterricht eintreten. Sie verpflichten sich, den Unterricht mindestens so lange zu besuchen, bis ihre Lerndefizite überwunden sind.

Austrittsbedingungen sind:

- Überwundene Lerndefizite (gemäss Lernportfolio)
- Andauernder mangelnder Lernwille
- Kursende

## 10 Anmeldung

- a) Die Lernportfolios für die Stützkurse werden, von den Lernenden und den Lehrkräften unterschrieben und dem Lehrbetrieb zur Unterschrift vorgelegt.

- b) Die oder der Lehrverantwortliche des Betriebes bestätigt sein Einverständnis termingerecht mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Lernportfolio.
- c) Bei Verweigerung des Stützkursbesuchs durch den Lehrbetrieb wird das AfBB informiert und dieses entscheidet (BBG Art 22).

## 11 Absenzen

Grundsätzlich gilt die Absenzenregelung der GIBM, hinzukommt:

- a) Der Besuch wird im Lernportfolio festgehalten.
- b) Nach mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt eine Zuweisung an die BWB-Fachperson.

## 12 Zeitrahmen

### Die Stützkurse

- finden in der Regel während des gesamten Schuljahres (ex. Schulferien) statt
- dauern zwei Lektionen pro Woche
- finden grundsätzlich von Montag bis Freitag statt

## 13 Durchführung

Für 6-10 Lernende steht eine Lehrkraft zur Verfügung.

## 14 Vernetzung und Zusammenarbeit

- a) ABU- und BKU-Lehrkräfte besprechen die Resultate der Standortbestimmung gemeinsam.
- b) Die Stützkurslehrkräfte orientieren die Regellehrkräfte über die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen und halten diese während der Dauer des Kurses auf dem Laufenden. Ebenfalls werden nach Möglichkeit die Unterrichtsinhalte unter den Lehrkräften ausgetauscht.
- c) Nach Kursende erfolgt eine standardisierte Rückmeldung (Lernportfolio) an die Berufsbildungsverantwortlichen des Lehrbetriebes durch die Stützkurslehrkraft.
- d) Im ersten Lehrjahr findet ein Infoabend für Berufsbildungsverantwortliche, Lernende und deren Erziehungsberechtigte statt. Bei dieser Gelegenheit orientieren die Lehrkräfte über das pädagogische Stützangebot der Schule.

## 15 Aufgaben der Lehrpersonen

### a) Lehrpersonen des Regelunterrichts:

1. Erfassung der Lernenden gemäss Punkt 5 dieses Konzeptes.
2. Bei auftretenden Lerndefiziten müssen Indikation und Defizite im Portfolio umschrieben werden.
3. Auftrag an lernende Person, das Portfolio dem Lehrbetrieb zur Genehmigung vorzulegen.
4. Übermittlung der Kopie an Lehrperson Stützkurs für die Unterrichtsvorbereitung.

### b) Lehrpersonen des Stützunterrichts:

1. Unterrichtsvorbereitung aufgrund der erhaltenen Lernportfolios.
2. Sie führen mit allen Lernenden ein Erstgespräch im Stützkursunterricht (Formular: Lernportfolio).
3. Sie führen den Unterricht individualisiert nach den Bedürfnissen der Lernenden.
4. Sie befragen die Lernenden regelmässig zur individuellen und strukturellen Optimierung des Lernprozesses.
5. Sie führen eine Anwesenheitskontrolle.
6. Sie kontrollieren das Führen des Portfolios.
7. Sie definieren im Lernportfolio das weitere Vorgehen.
8. Sie führt die Erfolgskontrolle durch (siehe Punkt 8)

## 16 Qualifikation der Lehrpersonen des Stützkursunterrichts

1. Sie unterrichten gemäss Erkenntnissen der PFM- oder heilpädagogischen Ausbildung
2. Fachliche Qualifikation
  - Sonderpädagogische Grundkenntnisse (PFM-, heilpädagogische Ausbildung) oder adäquate Voraussetzungen
  - Kommunikative Fähigkeit
  - Bereitschaft zur fortlaufenden WeiterbildungPersönliche Qualifikation
  - Positive Grundhaltung gegenüber Lernschwierigkeiten
  - Einfühlungsvermögen
  - Teamfähigkeit

## 17 Finanzierung

Die Kursteilnahme ist für Lernende der GIBM kostenlos.  
Allfälliges Schulmaterial geht zu Lasten der Lernenden.

## **18 Administration**

- a) Die Budgetierung und Abrechnung der Stützkurse wird durch die Abteilungsleitung Allgemeinbildung und Sport vorgenommen.

## **19 Spezielles**

- a) Formulare und Arbeitsunterlagen sind separate Instrumente, welche als Ergänzung zu diesem Konzept dienen.

## **20 Inkraftsetzung**

Dieses Konzept wurde durch den Schulrat am 22. Juni 2016 genehmigt und tritt am 01. August 2016 in Kraft.